

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1919)**

Heft 33

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Jährlich, bei der Expedition bestellt Fr. 7.—, halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.80, bei der Expedition bestellt Fr. 3.60; Ausland, bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.80

Verantwortliche Schriftleitung:

Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern (abw.)
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

„Nur Eines ist notwendig. Maria hat den besten Teil erwählt“.
— Ein Brief Benedikts XV. an die Bischöfe Deutschlands. —
Resignation des Hochwst. Hrn. Augustinus Rothenflue und Wahl
des neuen Abtes von Mariastein-Bregenz. — Ueber das Vorlesen
der evangelischen Perikope in der Kirche. — Die Eintragung der
Trauungen in die Pfarrbücher. — Christus und die Totalabstinenz.
Kirchen-Chronik. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

„Nur Eines ist notwendig. Maria hat den besten Teil erwählt“.

Gedanken an Maria Himmelfahrt.

„Freuen wir uns alle im Herrn, da wir das Ehrenfest der seligsten Jungfrau Maria feiern“. So jubelt die Kirche im Introitus der Festmesse durch den Mund ihres Priesters am Altar. Und in der Epistel klingt dieser Jubel weiter: die Kirche schildert die Herrlichkeit der aufziehenden Himmelskönigin in der üppigen Sprache des orientalischen Weisen und Sehers: „Ich wuchs empor wie eine Zeder auf dem Libanon und wie eine Zypresse auf dem Berge Sion; wie eine Palme von Kades und wie ein Rosenhag in Jericho; wie ein lieblicher Oelbaum auf den Gefilden, ich rage auf gleich einer Platane an Wassergestaden; wie Zimmet und wohlriechender Balsam gebe ich Duft und verbreite süßen Wohlgeruch wie die auslesenste Myrrhe“.

Gleichsam geblendet von himmlischem Glanze tut dann die Kirche einen Rückblick auf das Erdenwallen der Gottesmutter und da gedenkt sie des Mahnwortes Jesu an die geschäftige Martha: Martha! Martha! Du machst dir Sorge und kümmerst dich um gar viele Dinge. Nur Eines ist notwendig. Maria hat den besten Teil erwählt“.

Wenn nur Eines notwendig, dann ist gar Manches überflüssig.

Von diesem Ueberflusse, von Allem, was der Welt gross und erhaben gilt, ist im Leben Marias wenig zu sehen. Nach dem Urteile der Welt hätte Maria nicht den besten, wohl aber den schlechtesten Teil erwählt. Ihre Heimat: ein weltabgelegenes, verachtetes Judenstädtchen. „Kann von Nazareth etwas Gutes kommen?“ Ihr Gatte: ein Handwerker, ein Proletarier. So gering wurde Josephs Beruf und gesellschaftliche Stellung eingeschätzt, dass ihre Makel selbst noch auf sein vermeintliches Kind einen Schatten wirft: „Ist das nicht der Zimmermann, des Zimmermanns Sohn?“ Und was im Glanze der Weihnachtskerzen so lieblich scheint, ist es nicht tiefstes Elend und nackteste Enterbung? Haben wir je von einer verfehmten Bettlerin gehört, die in einem Stalle ihrem Kinde

das Leben geschenkt? Einen Schein weltlicher Ehre könnte der Mutter und ihrem Kinde die Abstammung aus königlichem Geblüte bringen. Tatsächlich kommt dadurch zur Armut nur noch die Deklassierung. Die edle Herkunft bringt der Tochter Davids nach der Dürftigkeit Nazareths die bettelhafte Armut in der „Königsstadt“. Die königliche Huldigung der Magier endlich ist der Grund zum Exil ins fremde Land, — und welche Barbarei, gegen die alle Kriegsgreuel des Weltkrieges noch einen Anstrich von Zivilisation behalten: mitten im Frieden werden auf den Verdacht eines hirn-wütigen Autokraten hin wohl hunderte von Kindern den Armen ihrer Mütter entrissen und ohne weiteres abgeschlachtet.

Aber ruhte das Mutterauge nicht voll Stolz auf dem Sohne, der da redet „wie einer, der Macht hat“? Der Tausende in den Bannkreis seiner huldvollen Persönlichkeit zieht, den die Volksscharen staunend loben: „Alles hat er gut gemacht. Die Blinden macht er sehend und die Lahmen gehend“. Dessen Kleidessaum selbst Wunderkraft entströmt, der mit gewaltiger Stimme die Toten zurückruft aus dem Reiche der Schatten, von dem die Leute sich scheu zuraunen: „Wer ist denn dieser, der dem Winde und den Wellen gebietet, und sie folgen ihm?“ Vor dem Petrus in die Knie fällt: „Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes!“ — Wird nicht wenigstens ein Strahl der Bewunderung, Verehrung und Dankbarkeit vom „Lichte der Welt“ auf die Mutter fallen, die es ihr geschenkt? Ja, wird nicht wie aus einem Munde der Jubelruf durch die Lande schallen: „Selig der Leib, der dich getragen!“ . . .

Nichts von alle dem. Anstatt dessen richtet vielmehr Jesus selbst eine Scheidewand auf zwischen Mutter und Kind mit dem harten, doch göttlichen Worte: „Weib, was habe ich mit dir zu schaffen?“ Und auf die Botschaft: „Siehe, deine Mutter und deine Brüder stehen draussen und wollen dich sehen“, streckt Jesus seine Hand aus über den Kreis seiner Jünger und spricht: „Siehe da meine Mutter und meine Brüder! Denn wer immer den Willen meines Vaters tut, der ist mir Bruder und Schwester und Mutter“.

Maria nimmt keinen Anteil am öffentlichen Leben ihres Sohnes. Erst wie das „Hosannah“ verklungen und das „Crucifige“ es jäh und schauerlich abgelöst hat, da treffen sich wieder Mutter und Kind auf dem gemeinsamen Kreuzwege. Am Stamme des Kreuzes geht die

Weissagung des greisen Simeon erst recht in Erfüllung: „Ein Schwert wird deine Seele durchdringen“. Da findet wieder Maria ihren Platz neben Jesus, die Schmerzensmutter neben dem Manne der Schmerzen. Und auch nach der Auferstehung u. Himmelfahrt ihres Sohnes ist es nicht anders. In der Zurückgezogenheit des Gebetes verharren die Apostel „mit Maria, der Mutter Jesu“. Aber wie die Jünger hinausziehen und der Ruhm ihrer Predigt und Wundermacht die Welt erfüllt, und sie ganze Königreiche schlagen zur Krone Christi, da verweilt die Magd des Herrn wieder im Dunkel der Demut und Verborgenheit. Maria hat auch in der Urkirche keine „Rolle gespielt“. Das ist die Tragik dieses Mutterlebens: die Mutterwürde Marias musste verhüllt werden, damit Jesu Gottessohnschaft nicht verkannt werde.

Nicht was die Welt Ehre und Glück nennt, findet sich im Leben der Gottesmutter, sondern das gerade Gegenteil davon: Verborgenheit und Armut, ja selbst Verachtung und ein vollgerüttelt Mass von Sorgen und Leid. „Nur Eines ist notwendig.“

Dieses Eine Notwendige, das Heil der Seele durch die Gnade Gottes, erstrahlt da freilich in umso herrlicherem, übernatürlichem Glanze. Die reiche Frucht der Gnade und des treuen Mitwirkens mit ihr hat Maria am Tage ihrer Himmelfahrt gepflückt. Sie hat „den besten Teil erwählt“.

Wie sehr tut gerade jetzt der Welt der Gedanke an das Eine Notwendige not, da Wucher, Schiebertum, krassester Materialismus und ein sybaritischer Luxus Orgien feiern aus dem Gedanken heraus: „Après nous le déluge“ — „Pflücket die Rose, eh' sie verblüht“, bevor die Weltrevolution sie mit ehernem Fusse zertritt.

Aber wenn auch das Leben Marias die ernste Mahnung predigt: „Nur Eines ist notwendig“, — welche Lebensbejahung ist doch wieder in ihm zu finden! Wie verstand es Maria, mit Wenigem zufrieden und glücklich zu sein und selbst aus der Not eine Tugend zu machen. Die Krippe dient ihr zur Wiege. Mit dem klugen Auge der Hausfrau entdeckt sie die Verlegenheit des jungen Ehepaars: „Sie haben keinen Wein mehr“. Und wie umsichtig weiss sie Alles zum Rechten zu leiten: „Was er euch sagt, das tuet“. Sie eilt zur Base, um sie im Haushalt zu unterstützen: selbst die Englerscheinung und Erwählung zur Gottesmutter haben ihren Sinn für die Realitäten des Lebens nicht getrübt. Welcher Trost und welche praktische Wegleitung für die Enterbten des Weltkrieges!

Die Wahrheit, dass Maria körperlich in den Himmel aufgefahren, gerade diese Wahrheit, die der modernen Welt geradezu kindisch, phantastisch, so recht „katholisch“ scheint, — ist sie nicht für den gläubigen Christen die Hoffnung auf den einstigen ewigen Besitz auch jener Güter, nach denen die Kinder dieser Welt jasteten, ohne sie je zu erreichen? Nicht nur der Seele soll einst ein ewiges Glück beschieden sein, sondern auch dem Körper, als ihrem Werkzeuge. Als Menschen mit Seele und Leib sollen wir selig werden, und in der Verklärung wird selbst die Kultur des Körpers höchste Vollendung.

V. v. E.

Ein Brief Benedikts XV. an die Bischöfe Deutschlands.

In den Acta Apostolicae Sedis vom 1. August d. J. ist an erster Stelle das folgende vom 15. Juli datierte Schreiben des Hl. Vaters an die Bischöfe Deutschlands publiziert. Es lautet in Uebersetzung aus dem Lateinischen:

„Ehrwürdige Brüder! Gruss und Apostol. Segen!

Endlich ist das Ende des langen und so schmerzvollen Krieges für Eure Nation gekommen. Mit dem Friedensschlusse ist endlich die Seeblockade aufgehoben, die so viele, vor allem bei Euch, getödet hat, die in keiner Weise am Kriege teilgenommen haben. Wir vereinigen Uns mit Euch und Eurem ganzen Volke im heissen Danke an den Allmächtigen, da Wir die Kriegführenden beider Parteien mit väterlicher Liebe umfasst und nichts unterlassen haben, um die gewaltige Feuersbrunst zu löschen und die Leiden des Krieges zu lindern.

Jetzt handelt es sich für Euch darum, die gewaltigen Schäden, die der Krieg angerichtet hat, so schnell als möglich gutzumachen, und da zu diesem Ende nichts so sehr dient als die von göttlicher Gnade unterstützten Hilfskräfte der katholischen Kirche, so haben Wir Uns entschlossen, dieses Schreiben an Euch zu richten.

Um zu verhindern, dass in Deutschland öffentliche Unruhen ausbrechen, die ihm und selbst ganz Europa die Vernichtung bringen könnten, die zu Unserem Schmerze anderen Völkern bereits droht, muss vor allem mit aller Kraft dahin gearbeitet werden, dem Volke die notwendigen Lebensmittel zu verschaffen. Zu diesem Zwecke müsst Ihr, ehrwürdige Brüder, mit Hilfe der Pfarrer und anderer Geistlicher, die dem Volk nahestehen, die Bauernbevölkerung dringend ersuchen, alles, was sie entbehren kann, den hungernden Stadtbewohnern nicht vorzuenthalten. Das fordert in diesen Zeiten höchster Not das Gesetz der Liebe, das für alle Menschen, selbst die Feinde, gilt, aber das ganz besonders jene zu lieben befiehlt, die mit uns durch die Bande des gemeinsamen Vaterlandes verbunden sind. Wir vertrauen ferner darauf, dass alle Menschen der zivilisierten Nationen und vor allem alle Katholiken, dem Volke hilfreich beispringen, von dem Wir wissen, dass es in äusserster Not sich befindet, und zwar soll diese Hilfe nicht nur aus Angst vor den sonst drohenden Gefahren geleistet werden, sondern aus dem Bewusstsein heraus, dass alle derselben Menschenfamilie angehören, und geleitet von der Pflicht christlicher Liebe. Wir müssen uns immer die Mahnung des Apostels Johannes vor Augen halten: „Wer Reichtümer dieser Welt besitzt und, wenn er einen Bruder Not leiden sieht, sein Herz vor ihm verschliesst, wie bleibt die Liebe Gottes in ihm? Meine Kindlein, lasst uns nicht mit Worten noch mit der Zunge lieben, sondern in Tat und Wahrheit“ (I. Brief des hl. Joh. 3, 17, 18).

Ferner muss jeder von Euch, ehrwürdige Brüder, die ganze Auktorität seines hl. Amtes aufbieten, um die Seelenwunden zu heilen, die der Krieg Eurer Nation geschlagen und aufgerissen hat. Vor allem muss der verderbliche Hass abgelegt werden, sowohl gegen die äusseren Kriegsfeinde, als auch zwischen den Bürgern, die

Parteihader entzweit. An seiner Stelle ist die christliche Liebe zu pflegen, die keine Schranken zwischen den Völkern und keine Klassenkämpfe kennt. Wir wiederholen hier den Gedanken, den Wir im letzten hl. Konsistorium ausgedrückt haben: „Mögen Menschen und Völker sich wieder untereinander in christlicher Liebe verbrüdern; denn, wenn die Liebe fehlt, so wird der ganze Friedensvertrag nichts nützen“. Als gute Hirten und Diener des Friedens und der Liebe werdet Ihr Euer ganzes Bestreben auf dieses Ziel richten und inständig im Gebete mit Eurem Klerus und Volk vereint darum den gütigen Gott bitten. Was Uns anbelangt, werden Wir Euch in dieser höchsten Not Eures Vaterlandes nicht im Stiche lassen. Die Vaterliebe drängt Uns vor allem, jenen Kindern beizuspringen, die es am meisten bedürfen, nach dem Beispiele des geliebtesten Erlösers der Menschen, der, von der Not der Menge gerührt, jenes denkwürdige Wort sprach: „Mich erbarmt des Volkes“. Inzwischen verleihe Wir als Unterpfand der göttlichen Gnadengeschenke und als Zeugnis Unseres besonderen Wohlwollens, Euch, ehrwürdigen Brüdern, und allen Euren Schutzbefohlenen in Liebe den apostolischen Segen.“

V. v. E.

Resignation des Hochwst. Hrn. Augustinus Rothenflue und Wahl des neuen Abtes von Mariastein-Bregenz.

Der schwererkrankte bisherige Abt von Mariastein-Bregenz, HH. Augustinus Rothenflue, hat Anfangs dieses Monats auf sein hohes Amt resigniert. Er war am 11. Dezember 1866 zu Rapperswil geboren und trat im Herbst 1885 bei den Benediktinern von Mariastein in Delle ins Noviziat ein. Am 6. Oktober 1886 legte er die hl. Profess ab und wurde im Jahre 1889 zum Priester geweiht. Von 1890—1905 pastorierte er in vorzüglicher Weise Hofstetten, die grösste der dem Kloster Mariastein inkorporierten Solothurnerpfarreien. Am 7. Juni 1905 wurde der erst 39 jährige Pfarrer nach dem am 19. Mai desselben Jahres eingetretenen Tode des Abtes Vincenz Motschi zum Abte gewählt. Während seiner 14-jährigen Regierung hat sich Abt Augustinus die reichsten Verdienste um seine Klosterfamilie erworben. 1901 waren die Mariasteinerherren aus ihrem Klösterlein im französischen Delle vertrieben worden und hatten in Dürrenberg bei Salzburg eine Zufluchtsstätte gefunden. Die erste traurige Aufgabe des Abtes war die Liquidation des Klosterbesitzes in Delle. Nun galt es, ein neues Heim zu finden. Mit eiserner Energie und ebenso grossem Gottvertrauen ging der junge Abt ans Werk. Er durchwanderte Bayern, Tirol, Vorarlberg und Lichtenstein. Ueber 60 Projekte wurden von ihm studiert und besichtigt. Endlich fand er und seine Mönche mit dem Erwerb des Gutes Babenwohl am Fusse des St. Gebhardsberges bei Bregenz wieder einen festen Wohnsitz. Das baufällige Schlösschen Babenwohl wurde zum Stifte St. Gallus ausgebaut und an Weihnachten 1907 konnte bereits das neue grosse Konventsgebäude bezogen werden. 1910 wurde ein neuer Flügel angebaut und 1917 trotz schwerer Kriegezeit die 1914 begonnene herrliche Stiftskirche voll-

endet. Dies alles war das persönliche Werk von Abt Augustin. Auch der innere Ausbau der Klosterfamilie machte unter seiner Regierung die schönsten Fortschritte und erreichte den höchsten Personalbestand seit ihrem Bestehen. Abt Augustinus Rothenflue wird als der Reorganisator des Klosters Mariastein-St. Gallus in der Geschichte fortleben.

Am 6. August wurde zu Mariastein als neuer Abt P. Augustin Borer gewählt. Der neue Abt wurde geboren am 5. September 1878 in Büsserach (Kt. Solothurn) und durchlief seine Gymnasialstudien im Kollegium zu Sarnen. Schon 1901 klopfte er an der Klosterpforte Mariastein-Delle an, konnte aber wegen der damaligen Kirchenverfolgung in Frankreich seinen Entschluss erst 1906 durchführen und trat, nachdem er mehrere Jahre an der Universität Freiburg Theologie studiert, in Dürrenberg ins Noviziat ein. Im Dezember des gleichen Jahres wurde er zum Priester geweiht. Nach seiner Profess wirkte P. Augustin zunächst vier Jahre als Professor im Kollegium zu Altdorf und hierauf als Pfarrer von St. Pantaleon und dann von Metzleren im Kanton Solothurn. 1918 wurde P. Augustin Superior in Mariastein, und nun hat ihn das Zutrauen der Kapitularen an die Spitze des Konvents berufen. Dem neuen Schweizer-Abte, dessen Weihe am 10. August durch S. Gl. Abt Thomas von Einsiedeln in Mariastein stattfand, ehrfurchtsvollen Glückwunsch zu gesegnetem Wirken!

V. v. E.

Ueber das Vorlesen der evangelischen Perikope in der Kirche.

Der gelehrte Würzburger Apologet Dr. Franz Hettinger, gestorben am 26. Januar 1890, rügt in „Aphorismen über Predigt und Prediger“ (1888) die Art und Weise, wie der Vorspruch zur Predigt häufig vorgelesen werde, — so nachlässig, so gewohnheitsmässig, nicht einmal laut genug, um von den Zuhörern verstanden zu werden. Dann schreibt Hettinger mit feinem Sarkasmus wörtlich folgendes: „Ebenso nachlässig wird häufig das Evangelium vorgelesen, und doch ist es manchmal das Beste, was der Zuhörer von der ganzen Predigt mit nach Hause nimmt“.

Wie soll denn das Evangelium vorgelesen werden?

Vor allem ist der Unterschied zu beobachten, der zwischen dem Vorlesen und dem freien Vortrag besteht. Beim Vorlesen tritt unsere Persönlichkeit in den Hintergrund; es ist das Buch, welches spricht, dem wir unsere Stimme leihen; der Vorleser wird ruhig, ohne Handbewegung lesen und ist nur auf deutliche, richtige Aussprache und Betonung bedacht. Beim freien Vortrag aber ist es die Persönlichkeit des Redners, welche spricht; es sind seine Gedanken und Empfindungen. Hier mag denn die Stimme alle ihre Mittel entfalten und die Empfindung in allen Tonfarben sich aussprechen; hier ist auch die Gebärde die naturgemässe und notwendige Begleiterin des Wortes.

Im Vorlesen selbst sind wieder drei Arten zu unterscheiden: das monotone, das sinngemäss betonte und das deklamatorische Lesen. Das monotone Lesen geschieht ohne besondere Modulation der Stimme

auf sich gleich bleibender Höhe (in tono recto); beim sinngemäss betonten Lesen wird die Stimme durch Steigen und Fallen mässig moduliert; das deklamatorische Lesen verlässt den eigentlichen Leseton und nähert sich dem Tone des freien Vortrages.

Es fragt sich nun, welche von den drei Lesearten beim Vorlesen des Evangeliums zur Anwendung kommen soll.

Das deklamatorische Lesen kann hier nicht in Betracht kommen; dasselbe geht über den eigentlichen Leseton hinaus, es passt nicht für die Kirche. Man denke sich eine Sprache voll Wärme und Affekt, in lebhafter Betonung und mit vieler Handbewegung, während das Auge im Buche die Zeilen verfolgt und damit beweist, dass das Ganze für den Leser doch ein Fremdes ist!

Es bleiben also die beiden anderen Lesearten. Welcher von diesen beiden der Vorzug zu geben ist, kann nicht so leicht gesagt werden. Viele werden dem sinngemäss betonten Lesen den Vorzug geben, weil es, wie sie mit Recht sagen, die natürliche und zweckmässige Art zu lesen ist. Wer mit Interesse und mit Verständnis für eine Sache etwas liest, bringt dies unwillkürlich durch den Wechsel der Stimme zum Ausdruck; die sinngemässe Modulation der Stimme wird auch den Zuhörer sehr ansprechen und ihm die richtige Auffassung des Vorgelesenen erleichtern. Die Würde und Feierlichkeit jedoch, mit welcher das Vorlesen des Evangeliums geschehen soll, verlangt, dass man in der Modulation der Stimme nicht zu weit gehe, der Tonumfang, in dem sich die Stimme bewegt, darf nur ein mässiger sein. — Andere werden das monotone Vorlesen des evangelischen Abschnittes vorziehen. Auch das feierlich getragene Lesen auf sich gleichbleibender Tonhöhe passt gut für die Kirche und ist des heiligen Textes würdig. Man beachte aber genau die Interpunktionszeichen und lese in ebenmässigem Flusse, ohne Stocken und ohne Ueberstürzung, sonst wird die Lesung eintönig und schwerfällig, undeutlich und schwer verständlich; auch nehme man dabei die richtige Rezitationshöhe, d. h. die seiner Stimmlage entsprechende Höhe.

Welche von diesen letztgenannten zwei Lesearten in Anwendung gebracht werden soll, hängt noch von verschiedenen Umständen ab. Vor allem ist hierbei die Grösse und Akustik der Kirche zu berücksichtigen. Die kleineren und gut akustischen Kirchen verlangen mehr Modulation, die grossen Kirchen weniger. In sehr grossen Kirchen und in solchen mit schlechter Akustik wird es sich in der Regel sogar empfehlen, ohne besondere Modulation mehr monoton zu lesen, weil hierbei die einzelnen Worte weniger leicht durch den Wiederhall verschlagen werden, als beim betonten Lesen. — Ferner ist auch die Länge der Lesung zu berücksichtigen. Wollte man eine Passion oder einen bischöflichen Hirtenbrief monoton vorlesen, so würde die Lesung sicherlich eintönig, schwerfällig und ermüdend.

Was dann überhaupt bei jedem Vorlesen zu beobachten ist, das gilt selbstverständlich auch für das Lesen des Evangeliums. Man lese mit hinlänglich starker Stimme, um in der ganzen Kirche verstanden zu werden; man

spreche jedes Wort rein und deutlich aus; man verschlucke kein Wort und keine Silbe; man beachte in gehöriger Weise die kürzeren und längeren Pausen zwischen den einzelnen Gedanken; insbesondere lese man nicht zu rasch, eher langsamer als man bei anderen Gelegenheiten zu lesen gewohnt ist, und je grösser die Kirche, um so langsamer. — Dr. Jos. Amberger fasst in seiner Pastoraltheologie (4. Aufl. 1885, 3. Bd. 1. Abt. pag. 232) die Art und Weise, wie das Evangelium vorzulesen ist, kurz in folgende durch Sperrdruck hervorgehobene Worte zusammen: „Die Worte des heiligen Evangeliums werden mit gehobener, nachdrücklicher, langsamer, vernehmlicher Stimme und mit gehöriger Beobachtung der Unterscheidungszeichen gelesen“.

Frauenthal

P. Nivard O. Cist.

Die Eintragung der Trauungen in die Pfarrbücher.

(Schluss.)

Can. 1103, § 2, lautet: „Praeterea, ad normam can. 470, § 2, parochus in libro quoque baptizatorum adnotet, coniugem tali die in sua parochia matrimonium contraxisse. Quodsi coniux alibi baptizatus fuerit, matrimonii parochus notitiam initi contractus ad parochum baptismi sive per se sive per Curiam episcopalem transmittat, ut matrimonium in baptizatorum librum referatur“: „Ausserdem soll der Pfarrer nach der Norm des Can. 470, § 2, auch im Taufbuch notieren, dass ein Ehegatte an dem und dem Tage in seiner Pfarrei geheiratet hat. Wenn ein Ehegatte anderswo getauft worden ist, so soll der Pfarrer der Trauung entweder selbst oder durch die bischöfliche Kurie dem Pfarrer der Taufe die Notiz vom Abschluss des Vertrags übermitteln, damit die Ehe ins Taufbuch eingetragen wird.“

Dadurch wird die Vorschrift des Dekrets „Ne temere“ erneuert, wonach die Trauung auch ins Taufbuch eingetragen werden muss. Ist der Pfarrer der Trauung zugleich der Pfarrer der Taufe, so ist die Sache klar und einfach: der Pfarrer (oder sein Stellvertreter) verweist im Taufbuch in einer Notiz auf die betreffende Eintragung im Ehebuch. Mehr Mühe verursacht aber die Ausführung der Vorschrift, wenn die Getrauten anderswo getauft worden sind, eventuell in zwei verschiedenen auswärtigen Pfarren. Dann wird wieder die Frage aktuell: welcher Pfarrer muss diese Korrespondenz besorgen?

Aus dem Zusammenhang mit dem vorausgehenden § 1: — „Ausserdem... soll der Pfarrer... auch im Taufbuch notieren“ — geht schon hervor, dass mit diesem Pfarrer derselbe gemeint ist, wie der in § 1 genannte, nämlich wieder der Pfarrer, der traut, oder in dessen Gebiet die Trauung vorgenommen wird. Im weiteren wird er als der „matrimonii parochus“ bezeichnet. Dies kann nicht mit „der trauungsberechtigte Pfarrer“ übersetzt werden, sondern nur mit „Pfarrer der Heirat“ oder „Pfarrer der Trauung“, wie wir oben getan. Der „trauungsberechtigte Pfarrer“ kann nicht als „parochus matrimonii“ bezeichnet werden, da das „matrimonium“ erst durch die tatsächliche Trauung zustande kommt. Wäre es der Wille des Gesetzgebers gewesen, den trauungs-

berechtigten Pfarrer in erster Linie zur Eintragung ins Taufbuch zu verpflichten, so hätte er nicht die Bezeichnung „parochus matrimonii“, sondern wie in can. 1020, § 1: „Parochus cui ius est assistendi“ gewählt.

Es ist also nach can. 1103, § 2, ebenfalls der Pfarrer der Trauung verpflichtet, dem Pfarrer (oder den Pfarrern) der Taufe die Notiz der vollzogenen Trauung zu übermitteln.

Die Ausführung dieser Vorschrift ist aber für Pfarren, wo neben den eigenen noch viele auswärtige Brautleute getraut werden, mit einer grossen Geschäftslast verbunden. In der Praxis wird die Uebermittlung der Trauungsnachricht an den Pfarrer der Taufe vom Pfarrer besorgt, der nach can. 1097, § 1, n. 3, die Erlaubnis zur Trauung der Brautleute ausgestellt hat. Da auch so der Eintragung ins Taufbuch Genüge getan wird, so steht wohl dieser Praxis nichts im Wege.

Die Congr. de Sacramentis hat in einer Instruktion vom 6. März 1911 folgende Vorschrift bezüglich dieser Benachrichtigung des Pfarrers der Taufe gegeben:

„Die Mitteilung der Trauung, die dem Pfarrer der Taufe zu senden ist, soll die Namen und Vornamen der Brautleute und ihrer Eltern enthalten, ferner das Alter der Kontrahenten, den Ort und Tag der Trauung und die Namen und Vornamen der Zeugen und soll mit der Namensunterschrift des Pfarrers und dem Pfarrsiegel unterfertigt sein. Die genaue Adresse soll die Pfarrei, die Diözese, die Stadt oder Ortschaft der Taufe der Eheleute angeben und alles, was zur sicheren Postbestellung gehört.“

Veranlassung zu dieser Instruktion gab die Tatsache, dass auch diese amtlichen Mitteilungen oft ganz formlos geschieden, z. B. wenn bei italienischen Brautpaaren der bischöflichen Kanzlei nur angegeben wird, welcher politischen Provinz die Ehegatten angehören.

Die Vorschrift, die Ehen auch ins Taufbuch einzutragen, dient der Entdeckung des Impedimentum ligaminis. Nach can. 1021 muss nämlich von den Brautleuten der Tauschein eingefordert werden. Schaut nun der Pfarrer der Taufe zur Ausstellung des Scheines im Taufbuch nach, so sieht er, dass der betreffende Heiratskandidat bereits kopuliert worden ist, und muss dann den zur Trauung zuständigen Pfarrer sofort davon benachrichtigen. Um eine Täuschung durch Vorweisen eines alten Tauscheins zu verhindern, wurde auf der schweizerischen Bischofskonferenz von 1918 der Beschluss gefasst, dass die Tauscheine für Verhelichungen nicht über drei Monate alt sein dürfen (s. Diözesan-Verordnungen des Bistums Basel IV. K.-Z. 1918, Nr. 43).

Beim häufigen Wechsel des Domizils, besonders in städtischen und industriellen Verhältnissen, bietet die Eintragung der Verhelichung ins Taufbuch zudem eine sichere, stabile Auskunftsstelle. Das Taufbuch soll deshalb überhaupt einen Auszug aus sämtlichen Pfarrbüchern enthalten (vgl. can. 470, § 2). Bei der Herstellung neuer Taufbücher muss darauf Rücksicht genommen werden. In den alten Taufbüchern sind diese Notizen, so gut als es eben geht, einzutragen. V. v. E.

Christus und die Totalabstinenz.

(Von Dr. P. Theodor Schwegler, O. S. B. Einsiedeln.)

(Schluss.)

Diese Askese aber hat Christus auch gewollt und vorhergesagt, damals, als er die Jünger wegen des Nichtfastens verteidigte. „Wie können die Genossen des Bräutigams trauern, solange dieser bei ihnen ist? Tage aber werden kommen, wo dieser ihnen entrissen wird; dann werden sie fasten“ (Matth. 9, 15). In der Tat haben dann bereits die Apostel unter Gebet und Fasten die hl. Weihen erteilt (Ap.-Gesch. 13, 2; 14, 22); und als Kennzeichen eines guten Dieners Gottes und als Merkmal seines eigenen Apostolats bezeichnet der hl. Paulus das viele Fasten (II. Kor. 6, 5; 11, 27). Der freiwillige und beständige Verzicht aber auf Speisen und Getränke, die dem Leibe zwar nicht nötig sind, ihm aber sehr zusagen, ist das nicht ein Fasten, Fasten im weitern Sinn des Wortes?

Endlich bilden alle berufenen und auserwählten Heiligen eine lebendige Einheit mit Christus; sie sind sein mystischer Leib, er aber ist das Haupt (I. Kor. 6, 15; Ephes. 4, 15; 16 u. a.). Nun hat Christus als Haupt nicht alles getan, er hat auch den Gliedern noch etwas zu tun überlassen, damit auch diese geehrt seien. Betreffend der Lehre und Wunderwerke haben wir dies bereits gesehen. Bezüglich der Verdienste sagt der hl. Paulus: Ich freue mich jetzt in den Leiden für euch und ersetze in meinem Fleische das, was noch an den Leiden Christi für seinen Leib, die Kirche, mangelt (Kol. 1, 24). So hat Christus wegen der natürlichen Begrenztheit seines konkreten Menschenlebens und geschichtlichen Erdendaseins nicht alle Seiten des sittlichen Lebens darstellen können, und gewisse Tugenden konnte er auch nicht üben, teils wegen der persönlichen Vereinigung der Menschheit mit der Gottheit (Glauben und Hoffnung), teils wegen seiner absoluten Sündelosigkeit (Bussgesinnung). Auch diese für das Ganze unentbehrlichen Seiten des sittlichen Lebens darzustellen; auch diese am Gesamtleibe notwendigen Tugenden und Unterarten zu üben, ist nun die Aufgabe besonders der bevorzugten Glieder des Leibes Christi, der Heiligen, von denen sich tatsächlich viele aller geistigen Getränke enthalten haben. Auf diese Weise wird kund, wie die Veranstaltung des Geheimnisses beschaffen ist, das von Ewigkeit her in Gott, der alles erschaffen hat, verborgen war, und den Fürstentümern und Mächten im Himmel wird (erst allmählich) durch die Kirche offenbar die mannigfaltige Weisheit Gottes gemäss der Vorherbestimmung der Zeiten, die er vollzogen hat in Christus Jesus, unserm Herrn (Ephes. 3, 9—11).

Sofern als nun die Abstinenz eine, wenn auch nur teilweise, Kreuzigung des Fleisches samt dessen Lastern und Gelüsten um Christi willen ist (Gal. 5, 24); sofern als wir dadurch teilnehmen wollen am Leiden Christi (Röm. 8, 11; II. Kor. 4, 10), und an unserm Fleische das ersetzen, was den Leiden Christi für die noch missgestalteten Glieder seines Leibes noch mangelt (Kol. 1, 24); den abgeirrten Mitbruder von seinem Abwege zu-

rückführen und seine Seele vom Tode erretten wollen (Jak. 5, 19. 20), ist die Abstinenz eine Wirkung des Geistes, der Christum belebte und erfüllte; steht sie in vollstem Einklang mit Jesu Lehre und Beispiel; Jesus kann dagegen nicht als Instanz angerufen werden.

Kirchen-Chronik.

Ehrungen des katholischen Schweizer Klerus.

Auf einstimmigen Antrag der philosophischen Fakultät hat der Senat der Universität Bern Heinrich Federer zum Ehrendoktor ernannt.

HHerr Johann Cottier, Pfarrer von Aeschi (Kt. Solothurn) wurde auf Grund seiner umfangreichen Studie „Die katholische Universität Washington und die anderen wissenschaftlichen Institute dieser Stadt von 1792 bis 1892“ von der von den Vätern der Gesellschaft Jesu geleiteten Universität zu Washington zum Dr. phil. honoris causa promoviert.

Von der Universität Freiburg. Im verflössenen Sommer-Semester zählte die Universität 502 immatrikulierte Studenten, wovon 31 Damen und 38 Hörer, worunter 30 Damen. In seiner Sitzung vom 22. Juli bestätigte der hohe Staatsrat als Rektor der Universität für das Jahr 1919/20 Herrn Dr. P. Tuor, Professor des römischen Rechtes an der juristischen Fakultät. Als Prorektor wird Professor Dr. P. Manser im akademischen Studienjahr 1919/20 weiter fungieren.

Verurteilung des Theosophismus und Verbot seiner Gesellschaften. Dem Hl. Officium war folgender Zweifel („Dubium“) vorgelegt worden: „Können die sog. theosophischen Doktrinen mit der katholischen Lehre vereinbart werden und ist es erlaubt, theosophischen Gesellschaften beizutreten, ihren Versammlungen beizuwohnen und ihre Bücher, Zeitungen, Zeitschriften und Schriften zu lesen?“ — Die Kongregation antwortete: Nein bezüglich aller Anfragen („Negative in omnibus“). Das Dekret ist in der letzten Nummer der „Acta Ap. Sedis“ vom 1. August promulgiert.

Zur Orientierung über die theosophischen Lehren, für die bekanntlich von der „Antroposophischen Gesellschaft“ und ihrem Propheten und Generalsekretär Dr. Rudolf Steiner („Johannesbau“ in Dornach) auch in der Schweiz eine eifrige Propaganda entfaltet wird, verweisen wir auf die in diesem Blatte (Nr. 6 vom 6. Febr. 1919) veröffentlichte Studie: „Die Antroposophie“.

Protestkundgebungen im Kt. Solothurn. Der „Schweiz. Press-Telegraph“ — auch ein Zeichen, dass die Zeiten sich geändert haben — berichtet über die Protestkundgebungen zum Falle von Hägendorf: Heute Sonntag (10. August) fanden in allen Bezirken des Kantons Solothurn mit Ausnahme des protestantischen Bezirkes Bucheggberg zahlreiche besuchte Protestversammlungen gegen das Verhalten des Regierungsrates im Falle des Pater Müller S. J. in Hägendorf statt. An allen Tagungen wurde die nachstehende Resolution gefasst: Die zahlreich besuchten katholischen Volksversammlungen vom 10. Aug. 1919 verleihen 1. ihrer tiefen Entrüstung Ausdruck über

den Antrag des Solothürner Kultusdepartementes und den Beschluss der Regierungsmehrheit vom 25. Juli 1919, wodurch dem hochw. Herrn Pater Johann Müller, zur Zeit in Hägendorf, als Mitglied der Gesellschaft Jesu jede Aushilfe in der Seelsorge untersagt worden ist, und protestieren auf das entschiedenste gegen ein solches Vorgehen. Sie nehmen mit Genugtuung Kenntnis von der mannhaften Haltung der Kirchenbehörden und der Katholiken von Hägendorf und der inzwischen erfolgten Sistierung des regierungsrätlichen Beschlusses; 2. versichern sie den hohen Bundesrat ihrer Ergebenheit und ihres starken Willens für Recht und Ordnung und die von Gott eingesetzte Autorität einzustehen; sie wissen sich in dieser Geschlossenheit einig mit dem ganzen katholischen Schweizervolk; 3. durchdrungen vom Geist der Freiheit und von der Liebe zum nationalen Frieden fordern sie die Gewährung aller Gleichberechtigung für das katholische Schweizervolk, die Abtragung aller die Wirksamkeit der katholischen Kirche hemmenden Ausnahmebestimmungen und eine beschleunigte Revision der Bundesverfassung, durch welche auch diesen Forderungen einer neuen Zeit Rechnung getragen wird.

St. Gallen. HH. Dr. Alois Scheiwiller, bisher Pfarrer an St. Othmar, wurde zum Kanonikus und HH. Joh. Jung zum Ehrenkanonikus an der Kathedrale ernannt. Den beiden hervorragenden Pionieren katholischer Sozialpolitik herzlichen Glückwunsch!

Thurgau. Gerechte Besoldung der katholischen Geistlichkeit. In der letzten Versammlung der römisch-katholischen Synode wurde einstimmig eine Vorlage des Kirchenrates angenommen, welche eine kantonale katholische Steuer vorsieht. Im Maximum sollen von 1000 Fr. Vermögen 10 Rappen erhoben werden. Diese Steuer soll u. a. finanziell schwache Gemeinden für eine genügende Besoldung ihrer Geistlichen kräftigen. Die „Rechenschaftsberichtscommission“ sprach sich für eine Erhöhung des Gehaltes der Pfarrer auf 4000 Fr. und jenes der Kapläne auf 3400 Fr. aus. V. v. E.

Rezensionen.

Psalmen Literatur.

Dr. Franz Jetzinger, Professor des alttestamentlichen Bibelstudiums und der orientalischen Sprachen in Linz: Die Psalmen und Cantica des Breviers. 311 S. Regensburg 1917. Friedr. Pustet.

Seit der durch Pius X. vollzogenen Brevierreform sind schon mehrere Werke erschienen, die das Verständnis der Psalmen und Cantica des Breviers wecken und damit ein andächtiges Breviergebet ermöglichen sollen. Es sei erinnert an J. B. Knorr, Psalterium, Steffen, Limburg a. L. 1916; Dr. Adalbert Schulte, die Psalmen des Breviers, Paderborn 1917; Charles Willi: Le Bréviaire expliqué, St. Etienne, 1918. Den Bedürfnissen des vielbeschäftigten Seelsorgsklerus hat aber besonders Dr. Frz. Jetzinger Rechnung getragen in seinem Buche: die Psalmen und Cantica des Breviers; es ist dies eine sehr kurze, aber doch hinreichende, wissenschaftlich gute Einführung in die Psalmen und Cantica, wie sie im Brevier sich finden.

Der Verfasser bringt den Text stichsich und strophisch geordnet. Schon dadurch und durch die treffliche Interpunktion wird das Verständnis ganz bedeutend erleichtert. Unter dem Texte findet sich die Erklärung und zwar zunächst und hauptsächlich in sprachlicher, bisweilen auch in sachlicher Hinsicht. Es werden vor allem jene Ausdrücke, die der deutschen Wiedergabe etwa Schwierigkeiten bereiten könnten, erläutert. Gelehrtes Beiwerk und weitschweifige philologisch-exegetische Erörterungen werden aber durchgehend vermieden. Für Stellen, die in der lateinischen Fassung vollständig unverständlich oder ganz gegen den Zusammenhang sind, wird die lateinische Uebersetzung des hl. Hieronymus oder eine gute deutsche Uebersetzung gegeben. Einige Beispiele mögen das eben Gesagte illustrieren. Zu Ps. 29, 6 (quoniam ira in indignatione eius, et vita in voluntate eius) bemerkt der Verfasser: Lies nach! Hier. und Hebr.: quoniam ad momentum indignatio eius, et ad vitam voluntas eius, „denn kurz nur währet sein Zorn, und ein (ganzes) Leben lang seine Huld“. — Zu Ps. 73, 4 ff. (Posuerunt signa sua signa etc.): Besser Hier.: posuerunt signa sua in tropacum. „Die heidnischen Feinde stellten ihre Feldzeichen und religiösen Embleme im Tempel als Siegeszeichen auf“. — „Das Latein ist unverständlich; zur Not kann man es ungefähr so deuten: sie pflanzten ihre Zeichen auf als (Sieges-) Zeichen — ohne Verständnis — wie im Tor so auch auf der Zinne. Gleich wie im Waldesdickicht hieben sie mit Aesten ihre Türen aus allzumal.“ Hebr.: „Es sah sich an, als höbe man empor im Waldesdickicht die Aeste; sie hieben ab sein Schnitzwerk zumal, mit Axt und Beil hieben sie es ab“. — Zu Ps. 104, 18 (ferrum pertransiit animam eius): richtig: „in ferrum venit anima eius (Hier.), in Eisen kam er zu liegen“.

Nach der sprachlichen Erklärung eines Psalmes oder Canticums wird fast regelmässig der Inhalt und Gedankengang mit wenigen Worten dargelegt. Der Inhalt der Psalmen wird übrigens immer schon im Titel, der dem lateinischen Text vorangesetzt ist, schön angedeutet. So trägt z. B. Ps. 1 die Ueberschrift: der Gerechte und der Gottlose; Ps. 3: Am Morgen in Gottes Schutz; Ps.

126: An Gottes Segen ist alles gelegen; Ps. 127: Haus-segen.

Das Buch, das in dieser Weise durchwegs ausserordentlich praktisch und kurz abgefasst ist, verdient unter dem Seelsorgsklerus weiteste Beachtung. Wer bei der Fülle von Arbeit nicht Zeit findet, an Hand eines grössern Werkes in die reichen Gedankensätze der Psalmen und Cantica sich einzuleben, wird in diesem Buche einen guten Ersatz finden.

Sarnen P. Bernard Kälin O.S.B., Prof.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

1. Für den Peterspfennig: Porrentruy Fr. 5, Mümliswil 80, Hüttwilen 20, Rickenbach (Thurg.) 40, Miécourt 12, Bremgarten 50, Luzern (St. Paul) 132.
2. Für das Seminar: Mümliswil Fr. 50, Steinhausen 24, Luzern (St. Paul) 70.
3. Für das Caritasopfer: Porrentruy Fr. 412, Niederwil 39, Aadorf 68, Hüttwilen 15, Saignelégier 48, Kleinwangen 32, Gempfen 20, Sirnach 180, Wislikofen 15, Kaiseraugst 54.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 11. August 1919.

Die bischöfliche Kanzlei.



Alle in der „Kirchen-Zeitung“ ausgeschriebenen oder rezensierten Bücher werden prompt geliefert von
RÄBER & CIE., LUZERN.



Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljähr. Inserate: 19 Cts.
Halb " : 14 " | Einzelne " : 24 "
* Beziehungsweise 26 mal. * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile

Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.

Inseraten - Annahme spätestens Dienstag morgens.

Den löbl. Klöstern und hochw. Geistlichkeit empfehle bestens mein

Tuchwarengeschäft

Spezialität: **Schwarze Stoffe.**

A. Marty - Korber, Altendorf (Schwyz).

Referenzen und Muster zu Diensten.

Fraefel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchliche Kunst — Gegründet 1883

empfehlen sich zur Lieferung von

Paramenten und Fahnen

in solider und stillgerechter Ausführung zu vorteilhaften Preisen

Besteingerichtete Stickerei- und Zeichnungsateliers.

Reiche Auswahl eigener Paramentstoffe

in vorzüglicher Qualität (Schweizer-Fabrikat).

Kunstgerechte Restauration alter Paramente.

Ferner alle kirchl. Gefässe, Metallgeräte, Statuen,

Krippen, Kreuzwegstationen, Teppiche etc. etc.

Offerten, Kataloge und Ansichtszeichnungen auf Wunsch zu Diensten.

Standesgebetbücher

von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:

Kinderglück!

Jugendglück!

Das wahre Eheglück!

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Rauchfass- Kohlen

hat wieder vorrätig
und empfiehlt

Anton Achermann
Kirchenartikel-Handlung
Luzern.

Person

gesetzten Alters, tüchtig im gänzlichen Haushalt, wünscht wieder eine Stelle in ein Pfarrhaus aufs Land, bevorzugt Urschweiz. Eintritt nach Belieben. Zu erfragen unter C. Z. bei der Expedition.

Sichere und rasche Heilung von

und dickem Hals durch uns. Kropfgeist. Vollkom. un-schädl. Hilft auch in ältern u. hartn.

Fällen. Sicherer Erfolg garantiert.

1/2 Flasche Fr. 3.—, 1 Flasche Fr. 5.—

Prompte Zusendung durch die (P10U)

Jura-Apotheke Biel.

Inserate

haben in der

„Kirchenzeitung“

sichersten Erfolg.

Bei Chiffre-Inseraten wende man sich stets an die Expedition:

Räber & Cie. in Luzern.

Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft Zug.

Strengste Diskretion. — Unabhängiges Institut. Wir besorgen gewissenhaft: Vermögensverwaltungen, Rechnungsführungen und Revisionen von Stiftungen, Korporationen, kirchl. Institutionen, Begutachtungen in Vermögens- und Stiftungsangelegenheiten. Wir empfehlen unser Institut kirchl. Kreisen zur Beachtung.



Venerabili clero.
Vinum de vite me-
rum ad ss. Euchari-
stiam conficiendam
a s. Ecclesia prae-
scriptum commendat
Domus
Bucher et Karthaus
a rev. Episcopo jure
jurando ad acta
Schlossberg Lucerna

Kirchliches Stammbuch der Familie.

Enthält sämtliche Rubriken zur Eintragung der vor-
kommenden Familien-Ereignisse mit praktischen An-
leitungen zum würdigen Empfang aller hl. Sakramente.

Das Büchlein soll jeder Familie
ein unentbehrlicher Führer sein.

Zur Eintragung sind nur die zuständigen Pfarrämter berechtigt.

Preis in Leinwand geb. 50 Cts.
Preis kartoniert 25 Cts.

Zu beziehen durch die

Buch- und Kunstdruckerei „Union“ Solothurn.

Bauberatung, Anfertigung von Plänen

Bau - Beaufsichtigung

für Um- und Neubauten

Friedhofkunst

Hermann Klapproth

Grabenstr. 3 **Architekt,** Luzern.

Altstätten (Kanton St. Gallen)

„ROSENHEIM“

Pension u. Kuranstalt für alkoholkranke Frauenspersonen
unter Leitung der ehrw. Schwestern vom „Guten Hirten“.

Prospekte stehen zur Verfügung. I.H. 3946 St.

Die Anstaltsleitung.

Brave und begabte Knaben und Jünglinge (auch solche die schon
älter sind, sogenannte verspätete Berufe), die Freude und Liebe zum

Missionsberufe

haben, finden Aufnahme in die Missionsschule des Mariann-
hiller Missionshauses St. Paul in Holland. Zwecks näherer
Auskunft wende man sich an: Hochw. P. Superior des
Mariannahiller Missionshauses St. Paul, P. Arcen, Holland.

Soutanen und Soutanellen

(Soutanen nach römischem und französischem Schnitt.)

für die hochwürdige Geistlichkeit liefert in anerkannt vorzüglicher
Ausführung und bei äusserster Berechnung.

Robert Roos, Masschneiderei, Kriens b. Luzern

Kurer & Cie. in Wil, Kanton St. Gallen

Caseln
Stolen
Pluviale
Spitzen
Teppiche
Blumen
Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst
empfehlen sich für Lieferung
ihrer solid und kunstgerecht in
eigenen Ateliers hergestellten

Paramente

Kirchenfahnen

Vereinsfahnen

wie auch aller kirchlichen Ge-
fässe, Metallgeräte etc. etc. :-

Kelche
Monstranzen
Leuchter
Lampen
Statuen
Gemälde
Stationen

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Immer mehr Freunde HARMONIUM

erwirbt sich das
als das schönste u. vollkommenste **Hausinstrument**. Auch von Jeder-
mann ohne musik. Vor- u. Notenkenntn. sof. 4stim. spielbar. Illustr. Katalog
umsonst. Auch **Orgelharmoniums** mit und ohne Pedal für Kir-
chen, Schulen und Kapellen.

Aloys Maier, Päpstlicher Hoflieferant, Fulda. (Gegr. 1846)

Sautier & Cie.

Banquiers Luzern

Wir sind bis auf weiteres Abgeber von
5 1/4 % Obligationen
auf 3 bis 6 Jahre fest.

Weihrauch

prima Qualität liefert

Anton Achermann,
Kirchenartikel-Handlung
Luzern.

Opferstöcke

sind in versch. Ausführung vorrätig

Tabernakel P28Lz

Kassaschränke

feuer- und diebsicher erstellt.

L. Meyer-Burri

Kunstschlosserei, Kassafabrik
Vonnattstrasse 20, LUZERN

➔ Gefl. genau auf Firma achten

Messweine

sowie weisse und rote Tischweine
empfehlen

P. & J. Gächter, Weinhandl.
z. Felsenburg, Altstätten, Rheintal;
beidigte Messweinlieferanten

MESSWEIN

stets prima Qualitäten

J. Fuchs-Weiss, Zug.

beidigter Messweinlieferant.

Sehr billig zu verkaufen:

Messing Leuchter

mit 6 Armen für Elektr. u. 6 für Gas od.
Kerzen. 1 m 60 Höhe, 1 m. 20 Durchmesser
Wo ist zu vernehmen b. d. Exped. unt. R. R

Jugend-Bücher von P. Ambros Zürcher O. S. B.

Ich kommuniziere bald!

Ein geistlicher Führer
zur ersten hl. Kommunion

Dem Himmel zu
Mit 8 farbigen Bildern

Der gute Ministrant
Mit 16 ganzseitigen Messbildern

Das Gotteskind
Mit 66 Original-Vollbildern

Gelobt und angebetet
Mit 11 Kommunionandachten, sowie
63 Original-Vollbildern

Zum Schulabschied
Für Knaben oder Mädchen in
ländlichen Verhältnissen

Nach der Schulzeit
Für Knaben oder Mädchen in
städtischen Verhältnissen

Behüt dich Gott!
Für die Jungmannschaft

Gott schütze dich!
Für die weibliche Jugend

Jugendbrot
Mit 6 Einschaltbildern

Durch alle Buchhandlungen
Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G.

Einsiedeln
Waldshut, Köln a. Rh., Strassburg i. E.